

**Protokoll
der Vorstandssitzung
am 14.05.2022**

- Zur Veröffentlichung -

(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

<u>Anwesend waren:</u>	Präsident	Dr. Gutknecht
	Rechtsanwalt	Achenbach
	Rechtsanwalt	Aminyan
	Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
	Rechtsanwalt	Hütt
	Rechtsanwalt	Jentgens
	Rechtsanwalt	Dr. Kamps
	Rechtsanwältin/SRA	Karadag
	Rechtsanwalt	Klassen
	Rechtsanwalt	Kühn
	Rechtsanwalt	Dr. Mensching
	Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn
	Rechtsanwalt	Dr. Plaßmeier
	Rechtsanwältin	Pohle
	Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
	Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
	Rechtsanwältin	Dr. Stamm
	Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
	Rechtsanwalt	Tillmann
	Rechtsanwalt	Weil
Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger	
	Geschäftsführerin	Nöker
<u>Entschuldigt fehlten:</u>	Rechtsanwältin/SRA	Adendorf
	Rechtsanwalt	Dr. Borgmann
	Rechtsanwalt	Imfeld
	Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
	Rechtsanwalt	Stöcker
	Geschäftsführer	Vossebürger

Beginn: 10:05 Uhr (Besichtigung des Gebäudes)
10:40 Uhr (Beginn Vorstandssitzung)
Ende: 13:00 Uhr

I. Allgemeiner Teil

1. Stand der Sanierung Kammergebäude (Bauausschuss)

Nach einer ausführlichen Besichtigung des Kammergebäudes berichtete der *Präsident* über den Stand der Sanierung.

Der *Schatzmeister* ergänzte, der Kostenrahmen sei im Übrigen nicht überstrapaziert und nur gering überschritten worden. Kürzlich seien noch Mängel hinsichtlich der Fensterbänke festgestellt worden. Dies werde derzeit geklärt. Auch der gesamte Außenbereich sei noch nicht fertiggestellt. Erfreulich sei, dass die Kommunikation mit den Architekten während der gesamten Umbauphase außerordentlich gut gewesen sei.

2. Protokolle und Beschlüsse

a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 19.03.2022

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 19.03.2022 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 19.03.2022 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 19.03.2022 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

c) Aufnahme der Beschlüsse vom 19.03.2022 in das Beschlussverzeichnis

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 19.03.2022 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt. Es sind keine offenen Punkte mehr vorhanden.

3. Umgehung von § 12 BORA

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete aus einem Fall der Abteilung I. Die Abteilung I habe einen Kollegen wegen Umgehung nach § 12 BORA gerügt. Die Rüge sei anschließend durch das Anwaltsgericht Köln aufgehoben worden, wobei das Urteil an zwei Stellen irritierend gewirkt habe. Daher habe er das Urteil heute diskutieren wollen.

(...)

4. Erweiterungen des § 177 Abs. 2 BRAO (RS 111/2022)

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete, das Präsidium der BRAK habe die Kammern gebeten, eine Kompetenzerweiterung zugunsten der BRAK in § 177 Abs. 2 BRAO zu diskutieren. Im Wesentlichen gehe es darum, dass der BRAK die Kompetenz zur Unterstützung der regionalen Rechtsanwaltskammern bei der Geldwäschebekämpfung übertragen werde. Hintergrund sei, dass die BNotK ein Geldwäschetool entwickelt habe, das die BRAK zentral für die regionalen Rechtsanwaltskammern ebenfalls entwickeln wolle, da es keinen Sinn mache, wenn jede Rechtsanwaltskammer dies selbst angehen müsse. Die Beschlüsse in den Vorständen sollen dann anlässlich der nächsten BRAK-Hauptversammlung im Juni zusammengetragen werden.

Der *Präsident* ergänzte, dass das Tool die Möglichkeit vorsehe, Fälle abstrakt einzugeben. Das Tool melde dann zurück, ob ein meldepflichtiger Sachverhalt

vorliege. Das Tool sei auf der Präsidentenkonferenz als zusätzliche Serviceleistung für die Kollegen vorgestellt worden und bewege sich kostentechnisch im sechsstelligen Bereich.

Nachfolgend **stimmte** der *Vorstand* nach kurzer Diskussion der Kompetenzerweiterung zu und bat den Präsidenten, sich in der BRAK-Hauptversammlung entsprechend zu positionieren.

5. Vorbereitung der 162. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer

Der *Schatzmeister* erläuterte kurz den Haushaltsvoranschlag 2023, der in der BRAK-Hauptversammlung am 03.06.2022 in Reutlingen beschlossen werden sollte. Insgesamt habe es die BRAK geschafft, durch (coronabedingte) Minderausgaben ein gewisses Polster zu erwirtschaften, so dass die Beiträge im Grunde stabil gehalten werden könnten. Dennoch seien insbesondere im Haushalt ERV deutliche Kostensteigerungen ausgewiesen. Der gesamte Haushalt ERV verfüge über ein Haushaltsvolumen in Höhe von 13,5 Mio. €. Dieses umfasse u.a. Kosten für Wesroc (3,5 Mio. €), Personalkosten BRAK IT (680.000 €), externe IT-Beratung (500.000 €) und Honorare (50.000 €). Für das einzelne Mitglied bedeute dies im Ergebnis aber nur einen Anteil von 70 €. Insgesamt werde der Beitrag an die BRAK im nächsten Jahr leicht, d.h. um 1,50 € auf 116 € pro Mitglied, steigen. Dies sei durch eine entsprechende Erhöhung im Haushalt der Schlichtungsstelle bedingt. Dies könne allerdings kammerseits kompensiert werden, so dass im Ergebnis mit keiner Erhöhung des Kammerbeitrages zu rechnen sei.

6. Umwidmung Spende in Höhe von ca. 5.000 € an die Rechtsanwaltskammer Paris zur Unterstützung afghanischer Flüchtlinge in Spende an Ukraine (Generatoren)

Der *Präsident* wies darauf hin, dass der finale Beschluss über die Umwidmung der Spende aufgrund der Abwesenheit des Kollegen Imfeld vertagt werden müsse. Zum Hintergrund könne er an dieser Stelle ausführen, dass der Vorstand bekanntlich vor einiger Zeit beschlossen habe, über die Kammer Paris afghanische Kolleginnen und Kollegen mit einem Betrag von 5.000 € zu unterstützen. Leider sei der Betrag trotz Erinnerung nie abgefragt worden. Angesichts des Ukraine-Krieges stellte sich die Frage, ob die bereits frei gegebenen Geld nicht anderweitige Verwendung finden könnten. Über den Kanzleiverbund des Kollegen Imfeld habe man Kontakte zu

ukrainischen Kollegen, über die die Anschaffung von Stromgeneratoren umgesetzt worden sei. Es sei allerdings nicht garantiert, dass der Strom ausschließlich der Anwaltschaft zu Gute kommen werde. (...) Die Kanzlei des Kollegen Imfeld sei hinsichtlich der Anschaffungskosten in Vorleistung getreten. Sollte der Vorstand der Umwidmung zustimmen, werde er dies auch transparent auf der Kammerversammlung darstellen. Im Übrigen habe der Kollege Imfeld und er selbst schriftlich erklärt, die Kosten persönlich übernehmen zu wollen, falls dies scheitere.

Der *Vorstand* diskutierte anschließend kurz. In dem Zuge fanden sich einige Vorstandsmitglieder, die gleichfalls persönlich unterstützen wollten.

II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete von der letzten Gebührenreferententagung. Herr Kollege Schons sei nunmehr neuer Sachverständiger der Gebührenabteilung; neue Vorsitzende sei Frau Kollegin Holling aus Düsseldorf.

Ein *Vorstandsmitglied* wies darauf hin, dass Personengesellschaften die wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden müssten. Hier sei ein entsprechender Hinweis auch auf die Website eingestellt worden.

Ein *Vorstandsmitglied* sprach den Neujahrsempfang für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse im Brauhaus Gaffel an. Die Veranstaltung finde jährlich statt und biete in einem rustikalen Rahmen eine gute Plattform für den kollegialen Austausch.

Der *Präsident* fügte an, dass die Ausbildungsgala in diesem Jahr nicht durch den Kölner Anwaltverein durchgeführt werde. Hier habe es wohl interne Abstimmungsprobleme gegeben. Daher habe die Kammer beschlossen, die Gala selbst auszurichten. Diese finde um die Mittagszeit in der Wolkenburg statt.

Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* erläuterte, dass die Änderung der GO-Vorstand, so wie auf einer der letzten Vorstandssitzungen diskutiert, nicht weiterverfolgt würde. Angedacht worden sei, die Unterschriftsbefugnisse des Präsidenten zu erweitern. Dies habe allerdings im Zuständigkeitsbereich der Abteilungen zu rechtlichen Untiefen geführt, die auch trotz intensivster Prüfung nicht hätten beseitigt werden können. Es sei aber wohl zulässig, dass die Abteilung die Unterschriftsbefugnis auf den Präsidenten in eigener Zuständigkeit rückübertrage. Daher sei eine Änderung der GO-Vorstand nicht mehr notwendig.

Ferner habe er sich mit Minister der Justiz Biesenbach zum Thema Videoverhandlungen ausgetauscht. Aus dem Vorstand habe er die Rückmeldung eines Vorstandsmitglieds erhalten, dass dies gut in Köln, Bonn und Duisburg funktionierten.

Weiter weise er auf die am 26.09.2022 stattfindende Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit in Hamm hin. Neben Präsidium und Geschäftsführung seien auch bis zu 5 Vorstandsmitglieder pro Kammer vorgesehen. Er schlage vor, dass bevorzugt die Abteilungsvorsitzenden Berücksichtigung finden sollten. Die Geschäftsführung werde dies umsetzen.

Aus Justizkreisen könne er berichten, dass die Präsidentin des Landgerichts Aachen, Christiane Fleischer, nunmehr Präsidentin des Landgerichts Düsseldorf sei.

An den Vorstand sei kürzlich das Positionspapier der BRAK zum zivilgerichtlichen Online-Verfahren versandt worden. Die BRAK bleibe ihrer Linie treu und lehne den strukturierten Parteivortrag ab.

Ferner sei ein Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe vorgelegt worden. Der Entwurf sehe vor, dass die Registrierung von Rechtsdienstleistungen – weg von der bisherigen föderalen Struktur – zukünftig zentral über das Bundesamt für Justiz erfolgen solle. Zudem solle ein Ungleichgewicht in der Bußgeldbewehrung aufgehoben werden. Zukünftig würden daher Verstöße, die bislang nur wettbewerbsrechtlich und zum Teil mit erheblichen eigenen Mitteln der Verbände und Marktteilnehmer verfolgt hätten

werden können, ebenfalls bußgeldbewehrt sein. Auch sei eine Lockerung des § 207 BRAO bezüglich der zwingenden Vorlage der Mitgliederbescheinigung in Planung. Die *Geschäftsführung* ergänzte, dass zudem im Rahmen der Interessenkollision eine Gleichstellung von Nicht-Stationreferendaren / wissenschaftlicher Mitarbeiter und Stationsreferendaren hinsichtlich des Privilegs der fehlenden Sozietätserstreckung geplant sei.

Der *Präsident* erläuterte weiter, dass er an der 40-Jahrfeier des Landesarbeitsgerichts Köln in Düsseldorf teilgenommen habe. Weitere Termine seien die Einführungsveranstaltung zur Markenbildung / Quality Law NRW am OLG Köln, das Netzwerktreffen der Kölner Behördenleitungen im LVR, der Vortrag zum Thema „Russlands Angriff auf die Ukraine und die Zukunft des Völkerrechts“ (KJG) sowie die Petersberger Strafrechtstage gewesen.

(...)

III. Beschwerden

Plenum

(...)

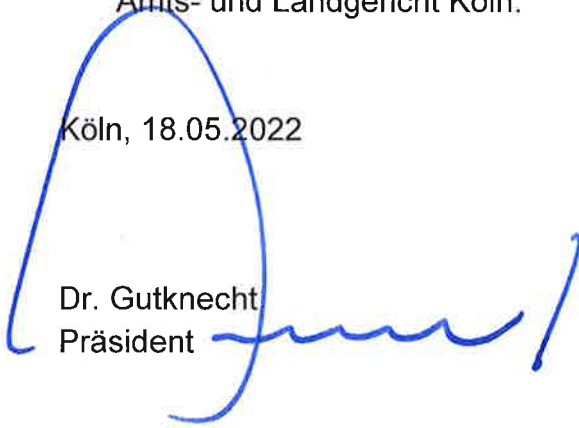
IV. Verschiedenes

Der *Präsident* berichtete aus der letzten Sitzung der Satzungsversammlung am 29.04 / 30.04 in Berlin, dass der Fachanwalt für Opferrecht erneut gescheitert sei. Es habe sich zwar eine Mehrheit, aber keine satzungsändernde Mehrheit gefunden. Die *Geschäftsführung* ergänzte, dass in einem neuen § 5a BORA die Kenntnisse im Berufsrecht näher definiert sowie § 4 Abs. 1 BORA gestrichen worden seien.

Anschließend berichtete die *Geschäftsführung* aus der Arbeitsgruppe ERV mit dem Amts- und Landgericht Köln.

Köln, 18.05.2022

Dr. Gutknecht
Präsident



Bernard
Schriftführerin